

Erstellungsbericht

**Jahresabschluss zum
31. Dezember 2023**

Mushlabs GmbH
Hamburg

Die vorliegende PDF-Datei haben wir im Auftrag unseres Mandanten erstellt.

Wir weisen darauf hin, dass maßgeblich für unsere Berichterstattung ausschließlich unser Bericht in der unterzeichneten Originalfassung ist.

Da nur der gebundene und von uns unterzeichnete Bericht das berufsrechtlich verbindliche Ergebnis unserer Tätigkeit darstellt, können wir für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit dieser in Dateiform überlassenen Berichtsversion keine Haftung übernehmen.

Hinsichtlich der Weitergabe an Dritte weisen wir darauf hin, dass sich dieser Bericht ausschließlich an den Auftraggeber und seine Organe richtet. Unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - bemisst sich alleine nach den mit dem Mandanten geschlossenen Auftragsbedingungen.

INHALTSVERZEICHNIS

A.	AUFTRAG	1
B.	AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	2
I.	Art und Umfang der Tätigkeit	2
II.	Erläuterungen zur Rechnungslegung	3
	1. Buchführung	3
	2. Jahresabschluss	3
	2.1. Aufstellung des Jahresabschlusses	3
	2.2. Bilanzierung und Bewertung	3
	2.3. Gliederung	4
	2.4. Anhang	4
	2.5. Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen	4
	3. Lagebericht	4
C.	BERICHTERSTATTUNG ANALOG § 321 ABS. 1 S. 3 HGB – BEACHTUNG VON SONSTIGEN REGELUNGEN	5
D.	ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG	6

In Tabellen können Rundungsdifferenzen zu den mathematisch exakt berechneten Werten auftreten.

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2023
 2. Gewinn- und Verlustrechnung für 2023
 3. Anhang für das Geschäftsjahr 2023
 4. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
 5. Wirtschaftliche Grundlagen
- Auszug aus den Auftragsbedingungen

A. AUFTRAG

Von der Geschäftsführung der

Mushlabs GmbH
Hamburg
(nachfolgend „Gesellschaft“)

erhielten wir den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 zu erstellen, die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse darzustellen und hierüber Bericht zu erstatten. Der Auftrag umfasst auch die Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Unterlagen und der uns gegebenen Auskünfte.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, gelten die Auftragsbedingungen zwischen der Gesellschaft und uns, die auszugsweise als Anlage beigefügt sind.

Die Erstellung des Jahresabschlusses wurde unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des deutschen Handelsrechtes einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, sowie der „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. vorgenommen.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses mit Plausibilitätsbeurteilungen umfasste die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen unter Berücksichtigung der uns erteilten Auskünfte und Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Der Auftrag erstreckte sich auf die Beurteilung der Plausibilität der vorgelegten Unterlagen, insbesondere auf die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung, von Ansatz und Bewertung sowie der Richtigkeit der erhaltenen Auskünfte.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist dem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügt; zu den weiteren Anlagen siehe Anlagenverzeichnis.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

B. AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

I. Art und Umfang der Tätigkeit

Unsere Arbeiten zur Erstellung des Jahresabschlusses führten wir in den Monaten Februar bis April 2023 (mit Unterbrechungen) durch. Anschließend erfolgte die Berichtsabfassung in unserem Büro.

Auftragsgemäß wurden größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses teilweise in Anspruch genommen.

Ausgangspunkt unserer Arbeiten war der von uns erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 (Erstellungsbericht vom 26. April 2023).

Gegenstand der Erstellung des Jahresabschlusses mit Plausibilitätsbeurteilungen war die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs auf der Grundlage der von uns geführten Bücher und der uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte.

Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen. Die Befragungen und analytischen Beurteilungen betrafen insbesondere auch das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem.

Wir haben den Jahresabschluss aus den zur Verfügung gestellten Unterlagen nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte abgeleitet.

Gleichwohl liegen die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Als Erstellungsgrundlagen dienten uns die vorgelegten Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie sonstige rechnungslegungsbezogene Unterlagen.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Die gesetzlichen Vertreter erteilten uns eine Vollständigkeitserklärung auf dem berufsüblichen Formblatt.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit nicht in diesem Bericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

II. Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Buchführung

Die Finanz- und Anlagenbuchhaltung wurde von uns unter Einsatz der Software der DATEV eG, Nürnberg, geführt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnungen wurden bis zum 31. Oktober 2023 von uns unter Einsatz der Software der DATEV eG, Nürnberg, geführt. Vom 1. November bis 31. Dezember 2023 wurden die Lohn- und Gehaltsabrechnungen von der Mushlabs GmbH unter Einsatz der Software Personio SE & Co. KG, München, geführt

Das Belegwesen ist geordnet und gewährleistet zusammen mit den von uns geführten Büchern und sonstigen Unterlagen die Nachprüfbarkeit.

2. Jahresabschluss

2.1. Aufstellung des Jahresabschlusses

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff.) unter Beachtung der ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften sowie bestimmte Personenhandelsgesellschaften im Zweiten Abschnitt (§§ 264 ff.) aufgestellt worden.

Der Jahresabschluss schließt an den Vorjahresabschluss an. Die Feststellung des Vorjahresabschlusses stand im Zeitpunkt unserer Erstellungsarbeiten noch aus.

Nach der schriftlichen Erklärung der Geschäftsführung enthält der Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken.

2.2. Bilanzierung und Bewertung

Nach Auskunft der Geschäftsführung werden für Vermögensgegenstände und Schulden die erforderlichen Bestandsnachweise geführt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wurden laut Angabe der Geschäftsführung die Vorschriften des HGB (§§ 252 bis 256a) und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Die bei den einzelnen Bilanzposten angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt.

2.3. Gliederung

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den Vorschriften der §§ 265 bis 277 HGB.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

2.4. Anhang

Der Anhang enthält hinsichtlich Ausweis, Gliederung und Bewertung der einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung die erforderlichen Angaben und Aufgliederungen. Die sonstigen Pflichtangaben entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

2.5. Haftungsverhältnisse, außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Vermerkpflichtige Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB und außerbilanzielle Geschäfte im Sinne des § 285 Nr. 3 HGB bestanden am Bilanzstichtag nach den uns erteilten Auskünften nicht. Die vermerkpflichtigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB sind im Anhang dargestellt.

3. Lagebericht

Auf die Aufstellung eines Lageberichts wurde entsprechend der Erleichterungsvorschrift des § 264 Abs. 1 S. 4 HGB verzichtet.

C. BERICHTERSTATTUNG ANALOG § 321 ABS. 1 S. 3 HGB – BEACHTUNG VON SONSTIGEN REGELUNGEN

Nach § 325 Abs. 1 HGB müssen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 264a HGB den Jahresabschluss und den Lagebericht für das jeweils vorhergehende Geschäftsjahr spätestens vor Ablauf des zwölften Monats des dem Abschlussstichtag nachfolgenden Geschäftsjahres beim Betreiber des elektronischen Unternehmensregisters einreichen.

Wir weisen darauf hin, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Offenlegung des Vorjahresabschlusses gemäß §§ 325 ff. HGB nicht in der gesetzlichen Frist nachgekommen ist.

D. ERGEBNIS DER ARBEITEN UND BESCHEINIGUNG

Aufgrund unserer Tätigkeiten sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Plausibilität der uns vorgelegten Unterlagen und die Richtigkeit der uns erteilten Auskünfte sprechen. Wir haben keine Anhaltspunkte festgestellt, die auf einen Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften hinweisen.

Nach der schriftlichen Erklärung der Geschäftsführung enthält die Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Risiken.

Nach Abschluss des Auftrags versehen wir den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Mushlabs GmbH, Hamburg, in der diesem Bericht als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Fassung mit folgender Bescheinigung:

Bescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

An die Mushlabs GmbH, Hamburg

Wir haben auftragsgemäß den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Mushlabs GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW-Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Würdigung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses der Mushlabs GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 in einer von der bescheinigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unsere Bescheinigung zitiert wird.

Berlin, 30. April 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Ole Hinrichs
Steuerberater



Ralf Bierent
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

ANLAGEN

Mushlabs GmbH, Hamburg
Amtsgericht Hamburg, HRB 180645

B I L A N Z zum 31. Dezember 2023

<u>AKTIVA</u>				<u>Vorjahr</u>	<u>PASSIVA</u>				<u>Vorjahr</u>
	€	€	€	T€		€	€	T€	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital	47.596,00			43
Entgeltlich erworbene Konzessionen,					II. Kapitalrücklage	27.974.620,26			10.636
gewerbliche Schutzrechte und ähnliche					III. Verlustvortrag	-10.097.215,00			-4.648
Rechte und Werte sowie Lizenzen					IV. Jahresfehlbetrag	<u>-7.824.131,17</u>			-5.449
an solchen Rechten und Werten		28.933,00		16			10.100.870,09		(582)
II. Sachanlagen					B. Rückstellungen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte					Sonstige Rückstellungen		196.790,00		295
und Bauten einschließlich der Bauten									
auf fremden Grundstücken	602.619,00			610	C. Verbindlichkeiten				
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.286.132,80			1.320	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen				
3. Andere Anlagen, Betriebs-					und Leistungen	917.991,42			322
und Geschäftsausstattung	180.100,00			198	2. Verbindlichkeiten gegenüber				
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen					Gesellschafter	0,00			3.062
im Bau	<u>5.648,18</u>			0	3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>80.405,34</u>			58
		<u>2.074.499,98</u>		(2.128)	davon		998.396,76		(3.442)
			2.103.432,98	(2.144)	- aus Steuern: € 60.969,48				
					(Vorjahr: T€ 51)				
B. Umlaufvermögen					- im Rahmen der sozialen Sicherheit:				
I. Vorräte					€ 16.731,80 (Vorjahr: T€ 3)				
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		2.561,10		0					
II. Forderungen und sonstige									
Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferung und									
Leistungen	19.934,59			0					
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>732.562,08</u>			595					
		752.496,67		(595)					
III. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>8.394.878,35</u>		1.562					
			9.149.936,12	(2.157)					
C. Rechnungsabgrenzungsposten			42.687,75	18					
			<u>11.296.056,85</u>	<u>4.319</u>			<u>11.296.056,85</u>		<u>4.319</u>

Mushlabs GmbH, Hamburg

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für 2023

	€	€	Vorjahr T€
1. Umsatzerlöse		20.934,61	0
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.061.172,43	1.349
- davon Erträge aus der Währungs- umrechnung € 210,33 (Vorjahr: T€ 1)			
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen		-16.285,00	0
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-3.558.113,64		-3.150
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-672.579,14</u>		-524
		-4.230.692,78	(-3.674)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-322.175,44	-282
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-4.372.809,41	-2.780
- davon Aufwendungen aus der Währungs- umrechnung € 1.137,38 (Vorjahr: T€ 1)			
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		50.014,17	0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-14.289,75</u>	<u>-62</u>
9. <u>Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag</u>		<u><u>-7.824.131,17</u></u>	<u><u>-5.449</u></u>

Mushlabs GmbH, Hamburg

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeines

Die Mushlabs GmbH hat ihren Sitz in Hamburg und ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter der Registernummer HRB 180645 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss ist nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238 ff. HGB) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für Kapitalgesellschaften im Zweiten Abschnitt (§§ 264 ff. HGB) sowie der Vorschriften des GmbHG aufgestellt worden.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte in Anlehnung an die für mittelgroße Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften (§§ 265 ff. HGB).

Die Gesellschaft hat von den größenabhängigen Erleichterungen hinsichtlich des Anhangs (§§ 274a und 288 HGB) teilweise Gebrauch gemacht.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Erworbene Immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Als Nutzungsdauer werden grundsätzlich ein bis acht Jahre zugrunde gelegt.

Die Sachanlagen sind mit Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Grundlage der planmäßigen linearen Abschreibung ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstands, die nicht wesentlich von amtlichen AfA-Tabellen abweicht. Als Nutzungsdauer wurden grundsätzlich ein bis 33 Jahre zugrunde gelegt.

Wirtschaftsgüter mit einem Nettoanschaffungspreis von bis zu € 250,00 werden als geringwertige Wirtschaftsgüter behandelt und als Sofortaufwand erfasst. Wirtschaftsgüter mit Nettoanschaffungskosten zwischen € 251,00 und € 800,00 werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben.

Die Vorräte werden zu durchschnittlichen Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Der Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv) enthält Ausgaben des Berichtsjahres, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag betreffen.

Das Gezeichnete Kapital sowie die Kapitalrücklage werden mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgte in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendigen Betrages.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte zum Erfüllungsbetrag.

III. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel gesondert dargestellt.

Die in den Sachanlagen enthaltenen Mietereinbauten in Höhe von T€ 603 (Vorjahr: T€ 610) betreffen den Ausbau von Büroräumen, Labor und Produktionsanlagen, Show- und Testküche, am Standort in der Humboldtstr. 59 in Hamburg.

Umlaufvermögen

Die Sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von T€ 242 (Vorjahr: T€ 236) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten in Höhe von T€19 (Vorjahr: T€ 13) Forderungen gegen Geschäftsführer.

Eigenkapital

Die Kapitalrücklage beinhaltet Zuzahlungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB.

Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (T€ 85), Personalverpflichtungen (T€ 92), sowie für die Jahresabschlusserstellung (T€ 20).

Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

IV. Sonstige Angaben

Zum Bilanzstichtag bestanden sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen in Höhe von insgesamt T€ 3.906.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr im Durchschnitt 59 Arbeitnehmer beschäftigt.

Geschäftsführer der Mushlabs GmbH sind:

- Herr Dr. Mazen Rizk, Hamburg
- Herr Philip Tigges, Hamburg (ab 8. Februar 2023).

V. Nachtragsbericht

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 30. November und 1. Dezember 2023 wurde die Erhöhung des Stammkapitals um insgesamt EUR 5.751,00 von EUR 47.596,00 auf EUR 53.347,00 sowie die Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 24.868 beschlossen.

Mit dem Gesellschafterbeschluss vom 22. Dezember 2023 wurde die Erhöhung des Stammkapitals um insgesamt EUR 1.643,00 von EUR 53.347,00 auf EUR 54.990,00 sowie die Zuzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von TEUR 7.104 beschlossen.

Die Eintragungen der Kapitalerhöhung im Handelsregister ist am 23. Januar 2024 erfolgt, bzw. am 29. Januar 2024.

Weitere wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag gemäß § 285 Nr. 33 HGB lagen nicht vor.

Hamburg, den 30. April 2024

Dr. Mazen Rizk

Philip Tigges

Mushlabs GmbH, Hamburg

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2023
(Anlagenspiegel)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte	
	1.1.2023	Zugänge	31.12.2023	1.1.2023	Zugänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	18.526,49	19.418,00	37.944,49	2.900,49	6.111,00	9.011,49	28.933,00	15.626,00
II. Sachanlagen								
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	623.751,14	12.073,31	635.824,45	14.125,14	19.080,31	33.205,45	602.619,00	609.626,00
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.531.102,90	179.531,48	1.710.634,38	211.138,90	213.362,68	424.501,58	1.286.132,80	1.319.964,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	372.506,02	65.598,45	438.104,47	174.383,02	83.621,45	258.004,47	180.100,00	198.123,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	5.648,18	5.648,18	0,00	0,00	0,00	5.648,18	0,00
	<u>2.527.360,06</u>	<u>262.851,42</u>	<u>2.790.211,48</u>	<u>399.647,06</u>	<u>316.064,44</u>	<u>715.711,50</u>	<u>2.074.499,98</u>	<u>2.127.713,00</u>
	<u>2.545.886,55</u>	<u>282.269,42</u>	<u>2.828.155,97</u>	<u>402.547,55</u>	<u>322.175,44</u>	<u>724.722,99</u>	<u>2.103.432,98</u>	<u>2.143.339,00</u>

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Firma, Sitz

Mushlabs GmbH, Hamburg

Ort der Geschäftsleitung

Humboldtstr. 59, 22083 Hamburg

Handelsregister

Die Gesellschaft wird beim Amtsgericht Hamburg unter HRB 180645 B geführt.

Ein Handelsregisterabruf vom 23.2.2024 mit letzter Eintragung vom 29.1.2024 (Erhöhung Stammkapital auf € 54.990) hat uns vorgelegen.

Gesellschaftsvertrag

Der Gesellschaftsvertrag wurde am 5.5.2017 geschlossen und mit Gesellschafterbeschlüssen zuletzt am 22.12.2023 (UR-Nr. 2290/2023 des Notars Dr. Jan-Thomas Oskierski, Hamburg) neu gefasst.

Gegenstand der Gesellschaft

ist gemäß Nr. 1 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 8.2.2023:

„die Herstellung, der Vertrieb und die Vermarktung von innovativen Lebensmitteln auf Myzelbasis.“

Stammkapital, Gesellschafter

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt gemäß Nr. 3 des Gesellschaftsvertrags in der Fassung vom 20.4.2023 € 47.596 und ist voll eingezahlt.

Gesellschafter zum 31.12.2023 sind:

	€	Geschäfts anteile
AFL Investments GmbH & Co. KG (vormals: Atlantic Food Labs GmbH)	14.402,00	14.402
Polysaccharides UG (haftungsbeschränkt)	7.347,00	7.347
Redalpine Capital S.C.S., SICAR	7.595,00	7.595
VVNP II Master Fund Pte. Ltd.	4.923,00	4.923
Bitburger Ventures GmbH	4.600,00	4.600
Mavie Noble Limited	2.399,00	2.399
FF Fermentation Farming CO-INVEST GmbH & Co. KG	925,00	925
Mycelia Hutz UG	765,00	765
Fairmentable Futures UG	680,00	680
Day One Invest GmbH	624,00	624
Kurz Ventures GmbH	612,00	612
MM NewBizz GmbH	612,00	612
Joyance Partners L.P.	535,00	535
Betagro Ventures International Pte. Ltd.	463,00	463
Rubinstein Invest GmbH	401,00	401
Tiny Fund II a series of Tiny Supercomputer Investment	263,00	263
Redalpine Venture Partners S.a.r.l.	255,00	255
Hamble Angel Program I LLC	81,00	81
Tiny II a series of Continental Tiny Super- computer Investment Companies, LP	40,00	40
Superman Srl	40,00	40
THOR Ventures Berlin GmbH	<u>34,00</u>	<u>34</u>
	<u>47.596,00</u>	<u>47.596</u>

Geschäftsführer

Geschäftsführer der Gesellschaft sind:

- Herr Dr. Mazen Rizk, Hamburg
- Philip Tigges, Hamburg (ab 8.2.2023)

Dr. Mazen Rizk ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Philipp Tigges ist mit Mazen Rizk gemeinsam vertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen.

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Gesellschafterversammlung

Im schriftlichen Umlaufverfahren in der Zeit vom 16.6.2023 bis 10.7.2023 wurde beschlossen:

- die Jahresabschlüsse für die Jahre 2020 bis 2022 werden festgestellt.
- der Geschäftsführer Dr. Mazen Rizk wird entlastet.

Das Ergebnis der Jahresabschlüsse aus den Geschäftsjahren 2020 bis 2022 werden jeweils als Verlustvortrag weitergeführt.

2. Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Barmbek-Uhlenhorst, Hamburg unter der Steuernummer 43/745/01912 geführt.

Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung lagen die Steuerveranlagungen bis einschließlich 2021 vor.

Wirtschaftliche Grundlagen

1. Vergleichszahlen

		<u>2023</u>	<u>2022</u>	<u>2021</u>	<u>2020</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>
Bilanzsumme	T€	11.296	4.319	6.282	9.286	820	178
Jahresergebnis	T€	-7.824	-5.449	-3.110	-1.007	-337	-167

2. Vermögenslage

Zur Beurteilung der Vermögenslage und ihrer Veränderung werden die Bilanzen der letzten beiden Geschäftsjahre in verdichteter Form gegenübergestellt:

	31.12.2023		31.12.2022		Ver-
	T€	%	T€	%	änderung
Aktiva					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	29	0,3	16	0,4	13
Sachanlagen	2.074	18,4	2.128	49,3	-54
	2.103	18,6	2.144	49,6	-41
Umlaufvermögen					
Unfertige Erzeugnisse	3	0,0	0	0,0	3
Forderungen aus Lieferung und Leistungen	20	0,2	0	0,0	20
Sonstige Vermögensgegenstände	732	6,5	595	13,8	137
Flüssige Mittel	8.395	74,3	1.562	36,2	6.833
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	43	0,4	18	0,4	25
	9.193	81,4	2.175	50,4	7.018
	11.296	100,0	4.319	100,0	6.977

	31.12.2023		31.12.2022		Ver- änderung
	T€	%	T€	%	T€
Passiva					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	47	0,4	43	1,0	4
Kapitalrücklage	27.975	247,7	10.636	246,3	17.339
Verlustvortrag	-10.097	-89,4	-4.648	-107,6	-5.449
Jahresfehlbetrag	-7.824	-69,3	-5.449	-126,2	-2.375
	10.101	89,4	582	13,5	9.519
Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	197	1,7	295	6,8	-98
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	918	8,1	322	7,5	596
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	0	0,0	3.062	70,9	-3.062
Übrige Verbindlichkeiten	80	0,7	58	1,3	22
	1.195	10,6	3.737	86,5	-2.542
	11.296	100,0	4.319	100,0	6.977

3. Ertragslage

Eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die letzten beiden Geschäftsjahre zeigt folgende Struktur und Veränderung der Ertragslage:

	2023		2022		Ergebnis-
	T€	%	T€	%	auswirkung
Umsatzerlöse	21	1,9	0	0,0	T€ 21
Sonstige betriebliche Erträge					
- davon					
-- aus der Auflösung von Rückstellungen	3	0,3	9	0,7	-6
-- aus Forschungszulagen	0	0,0	193	14,3	-193
-- aus Investitionszuschüssen	971	89,7	1.129	83,7	-158
-- übrige sonstige Erträge	87	8,0	18	1,3	69
Betriebsleistung	1.082	100,0	1.349	100,0	-267
Materialaufwendungen	-16	-1,5	0	0,00	-16
Personalaufwendungen					
- davon					
-- Löhne und Gehälter	-3.558	-328,8	-3.150	-233,51	-408
-- soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-673	-62,2	-525	-38,92	-148
Abschreibungen Anlagevermögen	-322	-29,8	-281	-20,83	-41
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.373	-404,2	-2.780	-206,08	-1.593
Betriebsaufwendungen	-8.942	-826,4	-6.736	-499,33	-2.206
Betriebsergebnis	-7.860	-726,4	-5.387	-399,33	-2.473
Zinsergebnis					
- davon					
-- Zinserträge	50	4,62	0	0,00	50
-- Zinsaufwendungen	-14	-1,29	-62	-4,60	48
Gesamtergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag	-7.824	-723,1	-5.449	-403,93	-2.375

Anlage - Auszug aus den Auftragsbedingungen

7. Haftung und Haftungsbeschränkung

- 7.1. Die Haftung des Auftragnehmers für einen fahrlässig verursachten Schaden wird auf einen Betrag in Höhe von EUR 4.000.000,00 (in Worten: Vier Millionen Euro) beschränkt. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Ebenso unberührt bleibt die Haftung für gesetzliche Vorbehaltsaufgaben der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer nach § 323 HGB. Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Haftungsansprüche für Schäden, die eine Ersatzpflicht nach § 1 ProdHaftG begründen.
- 7.2. Wird eine erweiterte Haftung gewünscht, so kann auf Weisung und Kosten des Auftraggebers eine Zusatzversicherung für eine höhere Haftungssumme abgeschlossen werden. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, auf die Möglichkeit einer Höherversicherung ausdrücklich hinzuweisen, wenn das voraussehbare Schadensrisiko die Haftungssumme zu überschreiten droht. Kommt der Auftraggeber zu dieser Auffassung, so trifft ihn die Pflicht, den Auftragnehmer davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 7.3. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Auftragnehmers für den Auftraggeber, also insbesondere für sämtliche beauftragten Beratungsleistungen und zukünftigen Beratungsleistungen des Auftragnehmers. Einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es für diese Aufträge nicht.
- 7.4. Die Haftungsbeschränkung gilt ab Beginn der Mandatsbeziehung mit dem Auftragnehmer, wirkt insoweit also auf den Zeitpunkt der Übernahme des jeweiligen Auftrags zurück. Der Auftragnehmer versichert, dass ihm im Zeitpunkt der Zeichnung dieser Mandats- und Vergütungsvereinbarung entstandene Haftungsansprüche nicht bekannt sind.
- 7.5. Die Haftungsbeschränkung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen. In diesem Fall stehen dem Auftragnehmer Einwendungen aus dieser Mandatsvereinbarung auch gegenüber Dritten zu (vgl. § 334 BGB).
- 7.6. Die Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Mitarbeiter und Subunternehmer des Auftragnehmers.
- 7.7. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Haftungsbeschränkung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Haftungsbeschränkung – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – aber unberührt.
- 7.8. Werden berechnete Ansprüche, die der Haftungsbeschränkung unterfallen, vom Auftraggeber und/oder einem oder mehreren Dritten, die sich auf die Mandatsbeziehung berufen dürfen, gegen den Auftragnehmer geltend gemacht, steht der Haftungshöchstbetrag nach Ziffer 7.1 dieser Mandatsvereinbarung sämtlichen – auch künftigen – anspruchsberechtigten Gläubigern gemeinsam nur einmal zu (vgl. § 428 BGB). Demnach kann der Auftragnehmer mit schuldbefreiender Wirkung gegenüber allen Gläubigern an den Auftraggeber leisten.
- 7.9. Ein fahrlässig verursachter Schaden im Sinne von Ziffer 7.1 dieser Mandatsvereinbarung ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Ein fahrlässig verursachter Schaden umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem Jahr oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall können wir nur bis zur Höhe von EUR 5.000.000,00 (in Worten: Fünf Millionen Euro) in Anspruch genommen werden. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Ebenso unberührt bleibt die Haftung für gesetzliche Vorbehaltsaufgaben der Wirtschaftsprüfer und vereidigten Buchprüfer nach § 323 HGB. Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Haftungsansprüche für Schäden, die eine Ersatzpflicht nach § 1 ProdHaftG begründen.

8. Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers

- 8.1. Soweit der Auftragnehmer dem Auftraggeber vom Auftragnehmer erstellte oder bearbeitete Textmuster, Entwürfe, Vorlagen oder sonstige Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers zugänglich macht, dürfen diese ohne vorherige und schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers von dem Auftraggeber nur intern und im Einklang mit dem Zweck der Beratungsleistungen verwendet werden. Der Auftragnehmer haftet in keinem Fall für Verwendungen oder Änderungen an solchen Ergebnissen der Tätigkeit, denen der Auftragnehmer nicht zugestimmt hat.
- 8.2. Alle Ergebnisse der Beratungsleistungen sind lediglich vorläufige Ergebnisse, sofern sie nicht explizit vom Auftragnehmer als finale Ergebnisse bezeichnet werden. Der Auftragnehmer kann keine Haftung in Bezug auf vorläufige Ergebnisse übernehmen. Sofern der Auftraggeber Entscheidungen auf Basis der vorläufigen Ergebnisse treffen sollte, übernimmt er die alleinige Verantwortung.
- 8.3. Der Auftraggeber sichert zu, sämtliche Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers vertraulich zu behandeln. Eine nicht vereinbarte Weitergabe der Ergebnisse an Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen), die nicht Partei dieser Mandatsvereinbarung sind, ist nur mit vorheriger und schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers gestattet, es sei denn, der Auftraggeber ist aufgrund eines Gesetzes oder einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung zur Weitergabe verpflichtet. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung übernimmt der Auftragnehmer gegenüber Dritten (einschließlich verbundener Unternehmen) in Bezug auf die Ergebnisse keinerlei Haftung.
- 8.4. Der Auftraggeber ist dazu berechtigt, die Ergebnisse an seine Berater weiterzugeben, sofern diese den Auftraggeber im Zusammenhang mit den Beratungsleistungen beraten und sich damit einverstanden erklären, dass die Ergebnisse vertraulich zu behandeln sind, der Auftragnehmer ihnen gegenüber keinerlei Haftung übernimmt und die Ergebnisse nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers an Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen) weitergegeben werden dürfen.
- 8.5. Sollte der Auftraggeber ohne vorherige und schriftliche Zustimmung die Ergebnisse der Tätigkeit des Auftragnehmers direkt oder indirekt an vertragsfremde Dritte (einschließlich verbundener Unternehmen) weitergeben, so wird der Auftraggeber den Auftragnehmer von allen damit in Zusammenhang stehenden Ansprüchen Dritter freistellen und dem Auftragnehmer jeglichen Schaden, der dem Auftragnehmer im Zusammenhang mit der unerlaubten Weitergabe an Dritte entsteht, einschließlich etwaiger für die Rechtsverteidigung anfallenden Gerichts- und Anwaltskosten, ersetzen.